

39. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	11.02.2008	Nr. 4
--------------	---------------------------	------------	-------

Inhaltsangabe

- | | | |
|----|---|-------|
| 5. | Bekanntmachung betr. Widmung von Straßen | S. 18 |
| 6. | Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 21. Februar 2008, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal | S. 19 |
| 7. | Einladung der Jagdgenossenschaft Bornheim zu einer Genossenschaftsversammlung | S. 22 |
| 8. | Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW | S. 23 |

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-209

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

Bekanntmachung

5. Die nachfolgenden Straßen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft	Name der Straße	Bezeichnung der gewidmeten Flächen	Einstufung, Widmungsinhalt
Bornheim	Kalkstraße	Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 33, Flurstück 628 teilw., Flur 36, Flurstücke 107 teilw., 529, 531, 526, 533, 525, 535, 527 teilw., 537, 524, 528, 523, 522, 521, 520, 539, 519, 518, 517, 542, 516, 515, Flur 32, Flurstücke 457, 458, 459, 460, 461, 452, 462, 455, 450, 448, 463, 464, 446, 465, 444, Flur 84, Flurstücke 563, 72, 561, 557, 559, 555 teilw., 69 teilw., 44 teilw., Flur 32, Flurstücke 154 teilw., 162 teilw., 285 teilw., 439, 437, 435, 418, 433, 431, 441, 429, 427, 425, 423, 422, 419, 416, Flur 84, Flurstücke 553, 551, 549, 548, 547	Anliegerstraße
Widdig	Sankt-Georg-Straße (Stichweg)	Gemarkung Widdig, Flur 10, Flurstück 763	Anliegerstraße

Die Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 412, eingesehen werden:

Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

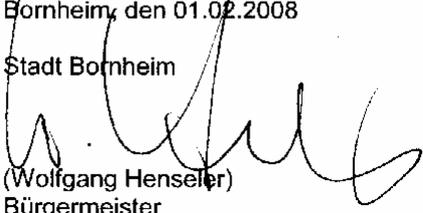
Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Bornheim, den 01.02.2008

Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

6. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 21. Februar 2008, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, dem 21. Februar 2008, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

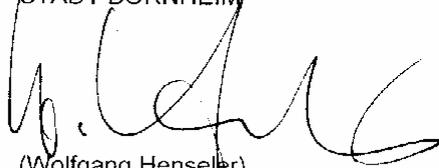
Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 53/2007 vom 18.12.2007	
4	Antrag der FDP-Fraktion vom 02.01.2008 betr. Teilumzug der Stadtverwaltung an die Königstraße in Bornheim	35/2008
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2008 betr. Public-Private-Partnership-Projekte (PPP) in der Stadt Bornheim	67/2008
6	Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2008 betr. Bericht über Arbeitsverhältnisse bei Auftragnehmern der Stadt Bornheim	70/2008

7	Gemeinsamer Antrag der UWG/Forum-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 27.01.2008 betr. Personal- und Arbeitssituation in den Fachbereichen Städtebau und Stadtentwicklung	93/2008
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 28.01.2008 betr. Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung in der Stadt Bornheim	85/2008
9	Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters	46/2008
10	Wahl der Beisitzer/innen und stv. Beisitzer/innen des Wahlausschusses für die Kommunalwahl und die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin 2009	47/2008
11	Bestellung der Vertretung der Stadt Bornheim in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes	78/2008
12	Anregung nach § 24 GO vom 04.12.2007 betr. Zusammenlegung des Umweltausschusses mit dem Ausschuss für Planung, Verkehr und Liegenschaften	17/2008
13	Änderung bzw. Neufassung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	81/2008
14	48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Walberberg; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage und Änderungsbeschluss	449/2007
15	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wb 15 in der Ortschaft Walberberg; Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss	2/2008
16	Bebauungsplan Bo 13 in der Ortschaft Bornheim; 1. Änderung und Erweiterung; Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	73/2008
17	Bebauungsplan Bo 14 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss über die Stellungnahmen der 3. öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss	77/2008
18	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	20/2008
19	Mitteilungen mündlich	
20	Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.01.2008 betr. Gestaltung von Ortswappen	64/2008
21	Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.01.2008 betr. städtische Dienstanweisungen	72/2008

- 22 Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.01.2008 betr. Entwicklung 94/2008
 von Straftaten mit Jugendlichen in Bornheim und Präsenz
 der Polizei
- 23 Anfragen mündlich
- Nichtöffentliche Sitzung
- 24 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2008 betr. Vergabe von 97/2008
 Reinigungsleistungen in der Stadt Bornheim
- 25 Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € 102/2008
 im Zeitraum 30.11.2007 - 04.02.2008
- 26 Mitteilungen mündlich
- 27 Anfragen mündlich

Bornheim, den 05.02/2008
STADT BORNHEIM



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

7. **Jagdgenossenschaft Bornheim**

53332 Bornheim, den 2. 2. 2008
Geschäftsstelle:
Kardorf, Mühlenfeld 6
Tel.: 02227/5223
0172 2451832

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bornheim gem. § 9 der Genossenschaftssatzung zu einer Genossenschaftsversammlung am

Donnerstag, dem 28.2.2008, 19.00 Uhr

in die Gaststätte Bräutigam in Bornheim-Merten, Händelstr. 45, ein.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Entgegennahme der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung am 5.4.2006
3. Sachstand Verwaltungsstreitverfahren betr. Teilverpachtungsbezirk Rösberg
4. Verwendung der Jagdpachterlöse 2008 und ggf. Folgejahre
5. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes betr. Neu- bzw. Weiterverpachtung der TVB Walberberg, Hersel/Uedorf, Kardorf-Hemmerich, Bornheim-Brenig, Widdig, Roisdorf, Waldorf und Sechtem
6. Ergänzungswahlen zum Jagdausschuss
7. Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift zu TOP 2. kann nach vorheriger Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der Jagdvorsteher


(H.-Heinrich Marx)

8.

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl S. 1223 in der Fassung vom 2. März 1974 BGBl S. 469) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	März - August 2008
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Stadt/Gemeinde	Bornheim

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstausschüsse mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).